



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Die Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.

2. Anderslautenden Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden bzw. Lieferanten wird widersprochen. Solche Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn die Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation dies schriftlich oder in elektronischer Form bestätigt. Die vorbehaltlose Annahme von Waren stellt keine Bestätigung dar. Kunden im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Lieferanten und Abnehmer.

3. Verbraucher im Sinne der Geschäftsbeziehungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Unternehmer im Sinne der Geschäftsbeziehungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

Auftraggeber im Sinne der Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

4. Sämtliche Lieferungen an Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts und an öffentlich-rechtliche Sondervermögen werden vorbehaltlich abweichender Vertragsvereinbarungen zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Sie haben auch dann Gültigkeit, wenn der Einzelauftrag nicht bestätigt wurde.

§ 2 Vertragsschluss

1. Sämtliche Angebote sind freibleibend und gelten erst nach schriftlicher Bestätigung.

2. Mit der Bestellung einer Leistung erklärt der Auftraggeber verbindlich, den Auftrag erteilen zu wollen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei ihm anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Übergabe der Leistung (Lieferung) an den Auftraggeber erklärt werden.

3. Bestellt der Verbraucher die Leistung auf elektronischem Wege, wird der Auftraggeber den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.

4. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch die Zulieferer des Auftragnehmers. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht vom Auftragnehmer zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit einem Zulieferer. Der Auftraggeber wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

4. Sofern der Verbraucher die Leistung auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext vom Auftragnehmer gespeichert und dem Verbraucher auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per E-Mail zugesandt.

§ 3 Widerrufs- und Rückgaberecht

I. Online-Shopping-Vertrag mit Widerrufs Klausel

1. Der Verbraucher hat das Recht, seine auf Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Vertragschluss zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber uns oder durch Rücksendung der Ware zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei der Übersendung der Ware als Datei oder auf elektronischem Wege. Daneben besteht das Widerrufsrecht nicht bei der Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind.

2. Der Verbraucher ist bei Ausübung des Widerrufsrechts zur Rücksendung verpflichtet, wenn die Ware durch Paket versandt werden kann. Die Kosten der Rücksendung trägt bei Ausübung des Widerrufsrechts bei einem Bestellwert bis zu 40,- Euro der Verbraucher, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware. Bei einem Bestellwert über 40,- Euro hat der Verbraucher die Kosten der Rücksendung nicht zu tragen.

3. Der Verbraucher hat Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Ware entstandene Verschlechterung zu leisten. Der Verbraucher darf die Ware vorsichtig und sorgsam prüfen. Den Wertverlust, der durch die über die reine Prüfung hinausgehende Nutzung dazu führt, dass die Ware nicht mehr als „neu“ verkauft werden kann, hat der Verbraucher zu tragen.

II. Online-Shopping-Vertrag mit Rückgabeklausel

1. Der Verbraucher hat das Recht, die Ware innerhalb von zwei Wochen nach Eingang zurückzugeben. Das Rückgaberecht kann nur durch Rücksendung der Ware oder, wenn die Ware nicht als Paket versandt werden kann, durch Rücknahmeverlangen ausgeübt werden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Das Rückgaberecht besteht nicht bei der Übersendung der Ware als Datei oder auf elektronischem Wege. Daneben besteht das Rückgaberecht nicht bei der Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind.

2. Der Verbraucher ist bei Ausübung des Rückgaberechts zur Rücksendung verpflichtet, wenn die Ware durch Paket versandt werden kann. Die Kosten der Rücksendung trägt bei Ausübung des Widerrufsrechts bei einem Bestellwert bis zu 40,- der Verbraucher, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware. Bei einem Bestellwert über 40,- hat der Verbraucher die Kosten der Rücksendung nicht zu tragen.

3. Der Verbraucher hat Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Ware entstandene Verschlechterung zu leisten. Der Verbraucher darf die Ware vorsichtig und sorgsam prüfen. Den Wertverlust, der durch die über die reine Prüfung hinausgehende Nutzung dazu führt, dass die Ware nicht mehr als „neu“ verkauft werden kann, hat der Verbraucher zu tragen.

§ 4 Zahlung

1. Die Angebotspreise sind Tagespreise. Bei Kosten erhöhungen bleibt eine Preiskorrektur vorbehalten. Die Verkaufspreise verstehen sich ausschließlich Verpackung, Skizzen, Entwürfe, Klischees, Werkzeuge oder sonstige Vorarbeiten, die auf Veranlassen des Auftraggebers gefertigt oder geleistet wurden. Sie werden auch dann berechnet, wenn nachfolgend kein Auftrag erteilt wird.

2. Der vereinbarte Preis ist zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer fällig und zahlbar innerhalb von 10 Tagen mit 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto oder gemäß individuellem Zahlungsziel.

3. Soweit Wechsel vereinbarungsgemäß in Zahlung gegeben werden, müssen sie diskontfähig sein. Sämtliche damit in Zusammenhang stehenden Kosten und Spesen sind vom Auftraggeber zu tragen. Wechselzahlungen berechtigen nicht zum Skontoabzug.

4. Nach Ablauf der Zahlungsfrist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 8 % Punkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz (§ 247 BGB) fällig. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

5. Befindet sich der Kunde mit der Zahlung im Verzuge oder bestehen andere Anzeichen einer Zahlungsgefährdung, ist die Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation

a. bis zur Begleichung der fälligen Rechnungsbeträge einschließlich Verzugszinsen zu keiner weiteren Lieferung aus irgendeinem Vertrag verpflichtet und

b. nach eigener Wahl zum Rücktritt aus geschlossenen Verträgen oder zur Geltendmachung von Schadensersatz statt der Leistung berechtigt, wenn der Kunde nicht binnen 10 Tagen nach Erhalt einer berechtigten Mahnung Zahlung geleistet hat und

c. kann Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation für ausgeführte Lieferung sofortige Zahlung oder die Stellung von Sicherheiten verlangen.

6. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, soweit diese von der Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind oder gerichtliche Entscheidungsreife vorliegt.

7. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 5 Lieferung

1. Soweit nicht etwas anderes in Schriftform vereinbart ist, erfolgen Lieferungen ab Werk ausschließlich Verpackung. Versandweg und Versandmittel sind der Wahl der Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation überlassen.

2 a. Beim Versendungskauf geht die Sachgefahr mit der Übergabe der Ware an die zur Ausführung der Versendung bestimmte Person über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde mit der Annahme der Ware in Verzug ist.

2 b. Soweit Abholung vereinbart ist, geht die Sachgefahr mit der Mitteilung der Bereitstellung an den Kunden über. Erfolgt die Abholung nicht termingerecht, ist die Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation nach angemessener Fristsetzung berechtigt, die Ware auf Kosten des Kunden zu versenden oder einzulagern.

3. Es gelten folgende branchenübliche Toleranzen als vereinbart:

a. Branchenübliche Mehr- oder Minderlieferungen sind ebenso wie Teillieferungen unter Berücksichtigung der beiderseitigen vertraglichen Interessen im für den Kunden zumutbaren Umfang und nach dem jeweiligen Handelsbrauch bis 5.000 Stück = 20 %, 5.001 bis 30.000 Stück = 10 % über 30.000 Stück = 5 % zulässig. Berechnet wird die jeweils tatsächlich gelieferte Menge.

b. Betriebs Einschränkungen, Betriebsstillegungen, Maschinenbruch, Mangel an Roh- und Hilfsstoffen oder andere Notstände, welche einen Ausfall oder eine Verringerung unserer Produktion zur Folge haben, gelten als höhere Gewalt. Lieferfristen verlängern sich angemessen bei Eintritt höherer Gewalt, die die Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation nicht zu vertreten hat.

c. Dauert die Störung länger als 6 Wochen, sind sowohl der Kunde als auch die Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

4. Erfolgt die Lieferung auf Paletten, hat der Auftraggeber Zug um Zug die gleiche Zahl gleichwertiger Paletten zurückzugeben. Nicht oder beschädigt

zurückgegebene Paletten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Die Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation führt über die in ihrem Eigentum stehenden Paletten für den Kunden ein Palettenkonto. Der Kunde erhält auf Wunsch einen Auszug dieses Palettenkontos.

5. Lieferfristen sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich in Schriftform oder qualifizierter elektronischer Form als verbindlich zugesagt wurden. Sie werden nach Möglichkeit eingehalten. Abweichungen von diesen Lieferfristen begründen keine Schadensersatzpflichten, es sei denn, die Lieferfrist wurde ausdrücklich als verbindlich vereinbart.

6. Lehnt der Auftraggeber die Abnahme der Ware zum vereinbarten Liefertermin ganz oder teilweise ab, kann der Auftragnehmer entweder die Erfüllung des Vertrages oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

7. Die Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation hat das Recht, ihren Firmentext, ihr Firmenzeichen, und/oder ihr Betriebskennnummer nach Maßgabe entsprechender Übungen und Vorschriften auf Lieferungen aller Art anzubringen.

§ 7 Sachmängelhaftung

1. Für Eigenschaften einer Verpackung im Hinblick auf ihre Brauchbarkeit für einen bestimmten, nicht aus dem Liefervertrag ersichtlichen Verwendungszweck haftet die Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation nur bei entsprechender schriftlicher Zusicherung.

2 a. Der Auftraggeber hat die Vertragsmäßigkeit der Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse, insbesondere von der Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation hergestellte Druck- und Ausführungsunterlagen, in jedem Fall unverzüglich bezüglich aller für die Verwendung des Packmittels wesentlichen und geforderten Eigenschaften zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckfreigabe oder Anerkennung des Freigabemusters auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem an die Druckfreigabe oder Anerkennung des Freigabemusters anschließenden Fertigungsverfahren entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers.

2 b. Für vom Auftraggeber gelieferte Druck- und Ausführungsunterlagen oder sonstige zur Verfügung gestellte Gegenstände endet unsere Aufbewahrungspflicht 6 Monate nach dem letzten mit den Unterlagen oder Gegenständen gefertigten Auftrag.

3. Garantien im Rechtssinne bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Erklärung durch die Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation.

4. Für Mängel der Ware leistet die Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation nach eigenem Ermessen und nach eigener Wahl Nacherfüllung Beseitigung des Mangels oder durch mangelfreie Ersatzlieferung.

5. Erst wenn diese Nacherfüllung wiederholt fehlgeschlagen ist, ist der Kunde berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften nach seiner

Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) zu verlangen, vom Vertrag zurückzutreten oder mindern. Dies gilt nicht, wenn es sich um einen unerheblichen Mangel handelt.

6. Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung des Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben keine Schadensersatzansprüche wegen des Mangels zu.

7 a. Der Kunde hat die gelieferte Ware unverzüglich auf offensichtliche Mängel zu untersuchen. Beanstandungen sind innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen. Anderenfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung an die Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation.

7 b. Einen nicht offensichtlichen („versteckten“) Mangel hat der Kunde innerhalb von zwei Wochen ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Lit. a. gilt entsprechend. Das Rückrecht erlischt jedoch 2 Monate nach Annahme der Ware.

8. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, auch aus Stillstandszeiten, sind ausgeschlossen, es sei denn, dass derartige Ansprüche aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder ständiger Rechtsprechung unabdingbar sind.

9. Für branchenübliche und technisch nicht vermeidbare Abweichungen in der Leimung, Glätte sowie Reinheit der Papiere, Klebung, Heftung, Farben und Druck und EAN-Strichcodierung (Qualität und Ausführung) übernimmt die Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation keine Haftung.

10. Die Ansprüche des Kunden wegen Sach- und/oder Rechtsmängeln verjähren in 12 Monaten ab Gefahrübergang. Dies gilt nicht, wenn die Verjährungsfrist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder ständiger Rechtsprechung für bestimmte Ansprüche nicht verkürzt werden kann.

§ 8 Haftungsbeschränkungen

1. Die Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation haftet für Schäden nach Maßgabe dieser Bedingungen auf der Grundlage des abgeschlossenen Vertrages aus jeglichem Rechtsgrund einschließlich Verzug, Schlechterfüllung und außervertraglicher Haftung,

a. ohne Begrenzung der Schadenshöhe für Vorsatz und Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten der Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation sowie für schwerwiegendes Organisationsverschulden und für Personenschäden;

b. unter Begrenzung auf die vertragstypisch vorhersehbaren Schäden

aa. für jede leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten,

bb. für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Erfüllungsgehilfen der Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation - ausgenommen Personenschäden -

cc. für Personenschäden, die auf einer verschuldensunabhängigen Pflichtverletzung (Haftung) beruhen;

c. in allen übrigen Fällen begrenzt auf den Betrag der vertraglichen Netto-Vergütung je Schadensfall.

2. Schadensersatzansprüche verjähren nach einem Kalenderjahr ab Ablieferung der Sache oder Erbringung der Leistung unabhängig von einer Kenntnis des Kundenvon Schadensursache und / oder Schadenersacher. Die kurze Verjährungsfrist gilt nicht, falls auf Seiten der Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt, sowie bei einer von der Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation zu vertretenen Verletzung oder Tötung von Personen.

3. Die Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation behält sich vor, bei Änderung der Rohstoffpreissituation oder bei Engpässen in der Rohstoffversorgung ggf. andere, mindestens gleichwertige Qualitätszusammensetzungen zu liefern. Maßgebend dafür ist die Einhaltung der im Datenblatt angegebenen technischen Eigenschaften, nicht das Flächengewicht oder einzelne Papiergewichte.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

1. Die Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Dies gilt auch, wenn einzelne Forderungen in laufende Rechnungen aufgenommen wurden (Kontokorrent) und der Saldo anerkannt ist.

2. Der Kunde ist berechtigt, über die Ware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsvorganges zu verfügen. Jede andere Verfügung, insbesondere eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Überlassung im Tauschwege oder eine Verfügung im Wege des Factoring ist unzulässig.

3. Der Auftraggeber tritt hiermit die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware zustehenden Forderungen gegen Dritte zur Sicherung an die Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation bis zur vollständigen Bezahlung gemäß Ziffer 1. ab. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit Fabrikaten anderer Unternehmen veräußert, so gilt die Abtretung der Forderung nur in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware.

Die Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation nimmt die Abtretung an.

Der Kunde ist als Treuhänder der Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation zur Einziehung der abgetretenen Forderungen solange berechtigt, wie er seinen Zahlungsverpflichtungen der Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation gegenüber nachkommt und nicht in Vermögensverfall gerät.

4. Übersteigt der Wert der Sicherheit die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 %, verpflichtet sich die Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation, auf Verlangen des Kunden die 120 % übersteigenden Sicherheiten nach ihrer Wahl frei zu geben.

5. Bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der Vorbehaltsware mit den Waren Dritter erwirbt die Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten Waren.

6. Bei Zahlungen, die gegen Übersendung eines von der Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation ausgestellten und vom Käufer akzeptierten Wechsels erfolgen, bleiben ihre Eigentumsvorbehalte bis zur Wechseleinlösung aufrecht erhalten.

7. Der Auftraggeber ist verpflichtet, allen Zugriffen Dritter auf das Sicherungsgut mit Hinweis auf unsere Rechte zu widersprechen und die Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation vor diesem Zugriff unverzüglich zu benachrichtigen.

8. Sobald der Kunde in Zahlungsverzug und / oder in Vermögensverfall gerät, ist die Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation berechtigt, ohne weitere Fristsetzung und unter Ausschluss eines eventuell bestehenden Zurückbehaltungsrechtes die sofortige, einstweilige Herausgabe der gesamten, unter dem Eigentumsvorbehalt von der Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation stehenden Waren zu verlangen.

9. Lithografen, Reproduktionsunterlagen, Negative, Prägeplatten, Matern, Flexdruckklischees, Stanzwerkzeuge, Druckzylinder sowie Entwürfe, Zeichnungen und Farbdias, verbleiben auch dann in unserem Eigentum, wenn sie dem Auftraggeber ganz oder teilweise in Rechnung gestellt wurden, soweit sie von uns oder in unserem Auftrag hergestellt wurden. Eine Herausgabepflicht besteht nicht.

§ 10 Schutzrechte

1. Liefert die Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation aufgrund von Vorgaben oder Unterlagen des Kunden, steht dieser dafür ein, dass im Zusammenhang mit seiner Lieferung oder Information keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Kunde stellt die Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation von der Prüfung der Rechtslage frei.

2. Wird die Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation von einem Dritten wegen einer Schutzrechtsverletzung in Anspruch genommen, so ist der Kunde verpflichtet, die Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation von diesen Ansprüchen und allen damit verbundenen Aufwendungen freizustellen.

3. Das Urheberrecht und das Recht zur Vielfältigung und sonstiger Verwendung an von der Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation gefertigten Entwürfen, Skizzen, Druckvorlagen und Ausführ-

ungsunterlagen steht Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation zu, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird.

§ 11 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Nebenabreden

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland in seiner jeweils aktuellen Fassung. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes vom 11. April 1980 über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG) sowie sonstige internationale kauf- oder werkvertragliche Bestimmungen finden keine Anwendung.

2. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz (Hauptsitz oder Niederlassungsort) der Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation nach Wahl der Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Auftraggeber einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

4. Zusicherungen, Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, wobei auf das Formerfordernis nur durch ausdrückliche, schriftliche Erklärung für den Einzelfall verzichtet werden kann.

5. Dem Vertragspartner ist bekannt, dass die von ihm bei der Aufnahme oder während der Geschäftsbeziehung angegebenen, personenbezogenen Daten von der Richard Klöde GmbH Kartonagenfabrikation im Sinne von § 26 BDSG verarbeitet, insbesondere gespeichert werden.